

Gemeinde Gersten
Der Bürgermeister

Gersten, den 11.10.2010
Kirchstraße 10
Tel.: 0 59 04 / 51 1

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Gersten

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 8 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

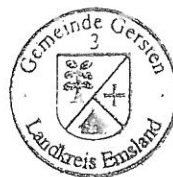
Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 25.06.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat der Rat der Gemeinde Gersten in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gersten in der Zeit vom

28.10.2010 – 29.11.2010

Gelegenheit gegeben, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Gemeindeverwaltung Gersten, Kirchstraße 10, 49838 Gersten (dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, Zimmer 104 (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) erörtern und erläutern zu lassen.



A. Bregan-Meiners
Bregan Meiners
Bürgermeister

Aushang am: 12.10.2010
Aushang bis: 30.11.2010